

Familienzuschlag – Monatsbeträge in EUR -

Gültig ab 01. Januar 2021

Familienzuschlag Baden-Württemberg – Monatsbeträge in EUR - ab 01.01.2021 -						
Ehebezogener Teil des Familienzuschlags	154,47					
(zur Hälfte)	(77,24)					
Kinderbezogener Teil des Familienzuschlags						
- für das erste und zweite Kind jeweils	135,06					
- für das dritte und jedes weitere Kind jeweils	407,78					
Anrechnungsbetrag nach § 40 Satz 3	70,55					
		Ehebez. Teil + 1 Kind	Ehebez. Teil + 2 Kinder	Ehebez. Teil + 3 Kinder	Ehebez. Teil + 4 Kinder	Ehebez. Teil + 5 Kinder
		289,53	424,59	832,37	1.240,15	1.647,93
						2.055,71
		Eigenmittelgrenze bei Aufnahme einer anderen Person in eigene Wohnung (§ 41 Abs. 1 Nr. 5) ab 01.01.2021				926,82